



LBV | Postfach 1380 | 91157 Hilpoltstein

Bundesministerium für Ernährung und  
Landwirtschaft  
Bundeslandwirtschaftsminister  
Herrn Cem Özdemir  
11055 Berlin

#### Landesgeschäftsstelle

Eisvogelweg 1  
91161 Hilpoltstein  
Telefon: 09174 / 47 75 7028  
Telefax: 09174 / 47 75 70 75  
vorsitzender@lbv.de | www.lbv.de

**Dr. Norbert Schäffer**  
Vorsitzender

28. Juli.2023

## Änderung des Tierschutzgesetzes; Anbinde- und Kombihaltung

Sehr geehrter Herr Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir,

aktuell wird von der Bundesregierung eine Verschärfung des Tierschutzgesetzes vorangetrieben, die mittelfristig ein Verbot der Anbindehaltung bei Rindern vorsieht. In der geplanten Form bedeutet dies auch ein Verbot der Kombihaltung.

Die Kombihaltung ist aber eine Nutzungsform, die in den Alpen und den Mittelgebirgen erst die Nutzung des Grünlandes in den Hochlagen erlaubt. Dort ist eine ganzjährige Weidehaltung aufgrund des Klimas nicht möglich, und die Rinder müssen im Winter in die Tallagen zurückkehren und dort aufgrund der beengten Lage in Anbindehaltung gehalten werden. Diese kombinierte Form von Beweidung und Anbindung besteht seit Jahrhunderten und ist Grundlage der Alm- und Alpwirtschaft.

Die Alm- und Alpwirtschaft ist sowohl für den Naturschutz als auch den Tourismus von größter Bedeutung. Almen und Alpen sind ein Hotspot der Biodiversität und beherbergen weit über Tausend in ihrem Bestand gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Der LBV als Bayerns größter Arten- und Biotopschutzverband – Partner des NABU – appelliert an Sie, die Kombihaltung auch in Zukunft zu gestatten und damit den Fortbestand der Alm- und Alpwirtschaft in Bayern und Baden-Württemberg zu ermöglichen.

Seite 1 von 2

**LBV – Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V.**  
Vorsitzender: Dr. Norbert Schäffer  
Sitz: Hilpoltstein

Gemeinnütziger, nach §63 BnatSchG  
anerkannter Naturschutzverband  
**Amtsgericht Nürnberg**  
VR 20103  
USt-Nr.: DE 188861816  
(§27a Umsatzsteuergesetz)

**Sparkasse Mittelfranken Süd**  
IBAN: DE47 7645 0000 0240 0118 33  
BIC: BYLADEM1SR3  
**Raiffeisenbank am Rothsee eG**  
IBAN: DE89 7646 1485 0000 0590 05  
BIC: GENODEF1HPN



Der LBV ist NABU-Partner Bayern

Die im Referentenentwurf enthaltene Ausnahme, dass über sechs Monate alte Rinder nur angebunden werden dürfen, in Betrieben mit höchstens 50 Rindern, wenn sie während der Weidezeit Zugang zu Weideland und ganzjährig mindestens zweimal in der Woche Zugang zu Freigelände haben, stellt für die allermeisten Betriebe mit Kombihaltung keine Option dar, da sie in den Tallagen nicht über die nötigen Flächen zur Beweidung verfügen oder der Zugang aufgrund von Verkehrshindernissen und Entfernungen für einen zweimal wöchentlichen Weideaustrieb nicht darstellbar ist.

Sehr geehrter Herr Bundesminister Özdemir, bitte sorgen Sie dafür, dass es nicht durch Änderungen im Tierschutzgesetz zu einem Strukturbruch in der Milchviehhaltung kommt, der mit der Aufgabe der meisten Almen und Alpen einherginge und zu drastischen Verlusten der Artenvielfalt in Bergregionen führen würde.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Norbert Schäffer  
*LBV-Vorsitzender*

In Kopie an:

Landwirtschaftsministerin des Freistaats Bayern, Michaela Kaniber  
Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern, Vorsitzender Josef Glatz  
Alpwirtschaftlicher Verein im Allgäu, Vorsitzender Christian Brutscher  
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Vorsitzender Josef Schmid  
Bayerischer Bauernverband, Präsident Günther Felßner  
Bundesverband deutscher Milchviehhalter, LV Bayern, Manfred Gilch  
Landesvereinigung für den ökologischen Landbau, Vorsitzender Hubert Heigl  
NABU, Präsident Jörg-Andreas Krüger